

Thornener Zeitung

Nr. 105. Sonntag, den 6. Mai 1900.

Kronprinzen.

Ein Skizzenblatt zur Großjährigkeitserklärung des Deutschen Kronprinzen, 6. Mai.

Von Dr. S. Habermann.
(Nachdruck verboten.)

Am 6. Mai dieses Jahres tritt der deutsche Kronprinz in sein 18. Lebensjahr und damit in das Alter der Großjährigkeit. Es ist ein bedeutender Tag für ihn und für das ganze Volk, das er menschlicher Voraussicht nach dereinst zu regieren berufen sein wird. Bis jetzt hat er nur der Gemilte angehört; von diesem Zeitpunkt ab gehört er dem Staate, dem Volke, der Öffentlichkeit. Es tritt der Zeitpunkt der Großjährigkeit in den verschiedenen fürstlichen Familien zu verschiedenen Zeiten ein; der Thronfolger von Oesterreich z. B. wird schon mit 16 Jahren, der von Mecklenburg erst mit 19 Jahren großjährig. Ueberall aber tritt der erstgelobene Prinz eo ipso in die Rechte eines Thronfolgers ein. Nicht immer war dem so. Im altromischen Kaiserthume war es wiederholt eine der brennendsten Fragen der inneren Politik, wen der Imperator zum Cäsar ernennen würde, und für ihre Kandidaten führten die hässlichen Parteien erbitterte und gewissenlose Kämpfe. In der Zeit des ältesten deutschen Wahlkaiserthums war es eine der vornehmsten Sorgen der Herrscher, ihr Erstgeborenen möglichst früh noch bei ihren Lebzeiten als ihre Nachfolger anerkannt und zu römischen Königen gekrönt zu sehen, wofür sie dann öfters den Wahlfürsten Zugeständnisse machen mußten. Und nicht immer gedieh den Kaisern diese Sicherung der Thronfolge zum Ziele. So sah sich der rastlose vielgeprüfte Heinrich IV., der Mann von Canossa, am Ende seines mühsalreichen Lebens von seinem listigen rücksichtslosen Sohne verdrängt und entthront; und Kaiser Friedrich II. hat im Kampfe mit einer halben Welt keine so tiefe Wunde empfangen, als ihm der Abfall seines von üblen Rathgebern umstrickten Sohnes Heinrich (VI.) schlug. In Gustav Freytags „Rittern vom Deutschen Hauke“ tritt dieser empörende Thronfolger als eine episodische Figur auf.

Vergleichen Erschütterungen und Gefahren bleiben den modernen Erbmonarchen erspart. In ihnen ist die Stellung des Kronprinzen fast durchweg im Wesentlichen die gleiche; ihre Titel aber sind mannigfaltig verschiedene und die Kronprinzentitel haben ihr Interesse, weil sie auf historische Erinnerungen zurückgehen. So erinnert die Bezeichnung „Dauphin“, die im königlichen Frankreich dem Thronfolger zukam, an die Vereinerung der Dauphiné mit dem Reiche; Humbert II. stellte nämlich, als er 1349 die Dauphiné an Karl von Valois vermählte, die Bedingung, daß fortan stets der älteste Sohn des Königs den Titel Dauphin führen müsse. Lange Zeit war es übrigen mehr, als nur ein Titel; der Dauphin hatte noch zur Zeit Ludwigs XI. erhebliche persönliche Rechte und erst allmählich verlor der Thronfolger diese Rechte. Der letzte französische Prinz, der den Titel Dauphin führte, war der Herzog von Angoulême, der älteste Sohn Karls X.; Louis Philippe wollte von der alten Bezeichnung nichts mehr wissen. Schon vorher hatte ja ein Thronerbe Frankreichs einen anderen Titel geführt: es war der Sohn des forsischen Imperators, der als der „König von Rom“ in eine goldene Wiege gelegt wurde, um als ein länderloser Prinz zeitig an der Schwindsucht zu sterben. Der Neffe des Daniels hat sich später damit begnügt, seinen Lulu prince impérial zu nennen.

Auch die Bezeichnung als „Prinz von Wales“, die den englischen Kronprinzen zukommt, erinnert an die Vereinerung der nach Sprache und Bevölkerung ja noch heut durchaus selbstständigen Walliser Landschaft mit dem englischen Königreiche. Diese Bezeichnung kommt aber nur dem männlichen Thronfolger zu, während in England auch die weibliche Linie erbfolgeberechtigt ist und daher auch die Tochter des Throninhabers, wenn sie sein ältestes Kind ist, den Titel einer princess royal trägt. Diesen Titel hat z. B. die Kaiserin Friedrich. In mehreren Ländern trägt der Thronfolger den eigentlichen Familiennamen des Fürstenhauses, so in Portugal, wo er Herzog von Braganza, und in Holland, wo er Prinz von Oranien-Nassau heißt — oder hieß; denn es ist geraume Zeit her, daß in den Niederlanden ein Thronfolger lebte. In manchen Monarchien, besonders solche neueren Datums, enthält der Titel des Kronprinzen eine Reberenz gegen wichtige Landestheile, deren particularistischen Neigungen man auf diese Weise eine gewisse Genugthuung zu geben wünschte. In diesem Sinne wird der Thronfolger von Griechenland Herzog von Sparta und der von Italien Herzog von Neapel genannt.

Die Stellung des Thronfolgers ist im Oriente und im Occidente eine ganz verschiedene. Der

orientalische Herrscher echten Schlags sieht in seinem Sohne und Erben seinen gefährlichsten Nebenbuhler; er lebt immer in dem Verdachte, der ungeduldige Thronfolger werde auf den Gedanken kommen, den Thron zeitiger, als die Natur es will, für sich frei zu machen; er hält und behandelt ihn daher streng und schlecht und erweckt oft erst auf diese Weise in den Prinzen vatermörderische Gedanken. Speziell die Blätter der türkischen Geschichte sind voll von jenen Revolutionen, bei denen die Unzufriedenen den Thronerben gegen den Thron auf den Schild hoben und ihn, der früh noch im Kerker schmachtete, Abends auf den Thron setzten. Wo die orientalischen Verhältnisse einen Wandel erfahren haben, wie z. B. in Japan und in Siam, da ist dies dem europäischen Einflusse zuzuschreiben.

Im Abendlande haben das tiefere menschliche Gefühl und das besser verstandene Gesamtinteresse der Dynastie und des Staates stets ein natürliches gemeinsames Band um Fürsten und Thronfolger gewoben und die widerwärtigen und unnatürlichen Sitten des Orients ferngehalten. Vielmehr haben die europäischen Fürsten fast durchweg von jeher das Bestreben gehabt, ihre Kronprinzen in ihre Ideen und in die Geschäfte des Staates rechtzeitig einzuführen. Zahlreiche Monarchen, wie z. B. der Große Kurfürst, Peter der Große, Friedrich der Große, haben das Bedürfnis empfunden, in politischen Testamenten oder Schriftstücken ähnlichen Charakter ihre Nachfolger über die Erfahrungen aufzuklären und ihnen Rath und Warnung zukommen zu lassen. Karl V. nahm den jungen Philipp auf seinen Reisen mit sich, führte ihn in langen Unterredungen selbst in die Politik ein und gab sich, so verschlossen er sonst war, dem blonden Prinzen gegenüber mit rücksichtsloser Offenherzigkeit. Trotzdem ist die öffentliche Meinung von je geneigt gewesen, zwischen den regierenden Fürsten und den Thronfolgern einen Gegensatz zu konstruieren. Das ist leicht erklärlich. Vater und Sohn gehören eben doch einmal zwei verschiedenen Generationen an, und die Unzufriedenen, an denen es ja nie fehlt, setzen ihre Hoffnung darauf, daß die Ideen des Jüngeren, denen des Älteren zuwiderlaufen. In der That hat es ja geschichtlich an detraktischen Meinungsdivergenzen zwischen Fürst und Kronprinz nicht gefehlt; und man weiß z. B., daß der spätere Kaiser Friedrich in den Konfliktsjahren zu der Politik seines Vaters und dessen obersten Rathgeber Bismarck zeitweise in scharfem Gegensatz stand. Doch haben eigentlich in allen Fällen, wo uns die Geschichte von gespannten und unfreundlichen Beziehungen zwischen regierenden Fürsten und Thronfolgern erzählt, persönliche Verhältnisse eine härtere Rolle, als politische, gespielt. So wollte Elisabeth von England den späteren König Jakob I. möglichst wenig sehen, weil der Sohn Maria Stuarts in ihr natürlich sehr peinliche Empfindungen hervorrufen mußte; und wenn Elisabeth und später auch Katharina II. von Rußland von ihren Söhnen Peter (III.) resp. Paul nicht viel wissen wollten, so bildet der unsympathische und unreine Charakter dieser beiden Thronfolger dafür eine durchaus ausreichende Erklärung. Und auch bei den großen historischen Thronfolgertragödien ist eigentlich das Persönliche fast durchgängig mehr als das Politische ausschlaggebend gewesen.

Diese Thronfolgerdramen haben auf die Dichter von je einen großen und besonderen Reiz ausgeübt. Den Don Carlos hat Schiller, den Czarewitsch Alexei, Peters des Großen Sohn, Zimmermann, den Kronprinzen Friedrich Laube zum Helden eines Dramas gemacht, und es ist menschlich und künstlerisch begreiflich, daß die Poeten unsere Sympathien stets für den Kronprinzen, der als der mit Unrecht Unterdrückte, von idealen Gedanken erfüllt gegenüber der brutalen Macht dargestellt wird, einzunehmen suchen. Das Urtheil muß aber in Bezug auf diese drei berühmtesten Konflikte zwischen fürstlichen Vätern und Söhnen verschieden lauten. Was Don Carlos betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er körperlich unzureichend und geistig nicht normal war. Philipp war also vollkommen in seinem Rechte, wenn er den gänzlich ungeeigneten Insanzen vom Throne fernzuhalten versuchte, und ein Vorwurf trifft ihn nur insofern, als seine strenge, fast grausame Behandlung des unglücklichen Prinzen wohl allerdings nicht unwesentlich dazu beigetragen hat, diesen in Verzweiflung und Tod zu treiben. Wesentlich anders liegen die Verhältnisse bereits bei der vielberufenen Tragödie des Czarewitsch Alexei. Alexei war nicht unbegabt: „Gott ließ Dich nicht ohne Fähigkeiten“, hat Peter erklärt, noch schuf er Dich allzu schwach“. Und Alexei selbst hat von sich gesagt: „Ich bin kein Dummkopf; aber ich kann gar nicht, auch gar nicht arbeiten.“ Diese Selbstcharakteristik ist so über nicht. Der Czarewitsch war eine durchaus passive Natur, der die Dinge

an sich herankommen ließ. Auch hinsichtlich seines Verhältnisses zum Vater hat die peinliche Untersuchung keine eigentliche thätige Verschönerung ergeben; Alexei war nur passiv unzufrieden, litt, daß die Mchergnügen in ihm ihre Hoffnung sahen, hat aber im Uebrigen nichts. Diese Passivität hätte ihn in einem gewissen Stadium des Konfliktes beinahe gerettet, indem seine absolute Bereitwilligkeit, auf den Thron zu verzichten, Peter in ernste Verlegenheit setzte, da er wohl wußte, daß, so lange Alexei lebte, er immer eine Gefahr bedeuten würde. Daß der Zar in der Nachfolge des schwachen Sohnes eine ernste Gefahr für das kaum begründete Reich erkannte, ist sehr natürlich, und die Abhängigkeit des bigotten Alexei von den Bartträgern (Geistlichen) mußte ihn in seinen Bedenken nach befärken. Aber furchtbar war und bleibt sein Vorgehen gegen den Sohn, nachdem dieser nach Oesterreich geflohen und zurückgebracht war; die Anwendung der Folter gegen den schwachen Prinzen, der keinen andern Wunsch hat, als mit seiner Geliebten, der Fürstin Afrosinja, auf einem Gute still zu leben, wendet schließlich Alexei Sympathien zu, die ihm sonst kaum zu fallen würden.

Immerhin wird man gut thun, sich daran zu erinnern, daß auch Friedrich Wilhelm I. gegen den Leutnant Katté die Folter in Anwendung bringen wollte, und daß ihn erst Grumbow daran erinnern mußte, „daß man ohnmöglich, ohne sich verantwortlich zu machen, mit der Tortur gegen den Leutnant von Katté verfahren könne.“ Der Konflikt zwischen dem Preußenkönige und seinem Sohne gewinnt dadurch ein ganz anderes Aussehen, als in diesem Falle dem Kronprinzen von keiner Seite Unfähigkeit vorgeworfen werden konnte. Vielmehr war dieser Konflikt bei der völligen Verschiedenheit der beiden Naturen eine Art unausweichlicher Naturnothwendigkeit; und den harten, verständnißlosen, pedantischen Vater, wie der ungehorsamen und mokanten Sohn trifft wohl annähernd gleiche Schuld. Wenn dann Friedrich Wilhelm in dem Prozesse gegen den Kronprinzen gleichfalls mit äußerster Strenge vorging, so kann sein Verfahren doch nicht mit dem Peters verglichen werden: denn dieser handelte als ein gewaltthätiger und mißtrauischer Despot, jener aus dem tiefstlichen Gefühle seiner Verantwortung gegen Staat und Heer heraus. Friedrich selbst hat später seinen Vater besser begriffen und sich selbst offen viel Schuld beigemessen.

Unser Kronprinz nennt den vielleicht berühmtesten Kronprinzen der Geschichte, den späteren Kaiser Friedrich, seinen Großvater. Möge es ihm vergönnt sein, als Kronprinz ebenso glücklich, als Kaiser glücklich und stets von seinem Volke so geliebt zu sein, wie sein Vorfahr.

Vermischtes.

Ein Zwischenfall auf der Hochzeitsreise der Gräfin von Hay. Das jung vermählte Ehepaar von Hay hatte in Italien während der Hochzeitsreise eine unbeabsichtigte Trennung zu bestehen. Der Graf begab sich nämlich in Modena, wo der Zug zum Umsteigen nach Verona hielt, in den Wartesaal, und als er zurückkam, bemerkte er, wie sich die Räder bereits in Bewegung setzten. Kurz entschlossen sprang er in das erste beste Coupé, das er auf der nächsten Station zu wechseln gedachte. Aber fatalerweise war es der falsche, nach Mailand gehende Zug, den er noch in der letzten Sekunde erreicht hatte. Zwischenwartete die Prinzessin in dem für sie reservierten Wagen des anderen Zuges vergeblich auf ihren Gatten, nicht wenig erschreckt durch sein langes Fernbleiben. Endlich konnte ihr der Bahnpostenstand beruhigende Mittheilungen geben. Man hatte den Wagen ab und telegraphirte nach Reggio, worauf für die Gräfin nach einer Stunde folgendes Telegramm eintraf: „Ich kehre mit dem Blitzzug in Deine Arme zurück.“ Und so geschah es auch.

Das Kohlengruben-Unglück in Utah (Nordamerika) ist eines der tragischsten, welche man kennt. Allgemein wird angenommen, daß Jemand heimlich Sprengpulver in die Grube gebracht habe, welches den Kohlenstaub und das Kohlengas entzündete und so die Explosion veranlaßte. Augenzeugen sagen, die ganze Spitze des Berges, in dem die Gruben sich befinden, jet scheibar emporgehoben worden. Die Opfer sind furchtbar zugerichtet. Besonders schrecklich ist der Umstand, daß der Tod kein plötzlicher war. Sie hatten vielmehr Zeit genug zu erkennen, daß der Tod ihnen bevorstehe. Viele bedeckten ihre Köpfe mit ihrer Kleidung, andere nahmen eine betende Stellung ein und in einem Falle sah man, daß ein Vater sich mit seinen vier jungen Söhnen umschlungen hielt. Der auf die Explosion folgende

Qualm verursachte viele Todesfälle und der Rauch hinderte auch das Rettungswerk. Die Aerzte glauben, daß keiner der Verwundeten am Leben bleiben wird. Es sind bereits 250 Leichen zu Tage gefördert worden, weitere 150 Personen werden noch vermisst, und es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß man diese am Leben findet. Somit wird die Zahl der Todten sich auf beinahe 400 belaufen.

Chinesen haben das „Jitis“-Denkmal in Shanghai verstimmt. Die rucklosen Hände haben das Tauende, welches vom Mast in einer Länge von mehr als 3 m herabhängt, abgeschlagen und gestohlen. Dem Polizeichef ist es inzwischen gelungen, daß fehlende werthvolle Brodstück zu ermitteln. Die Chinesen hatten versucht, es zur Herstellung von Münzen zu verwerten. Selbsten wird das zur Erinnerung an die mit dem deutschen Kanonenboot „Jitis“ errichtete Denkmal von Polizisten bei Tag und Nacht scharf bewacht.

Der Philosoph als Billardspieler. Von Herbert Spencer, der vergangenen Freitag seinen 80. Geburtstag feierte, wird folgende Anekdote erzählt: Der berühmte Philosoph pflegte leidenschaftlich gern Billard zu spielen. Als nun eines Tages sein gewöhnlicher Partner im Klub aus irgend einem Grunde nicht da war, bot sich dem ungeduldig herumbläuelnden alten Herrn ein junger Mann zu einer Partie an, und Mr. Spencer, ob schon kein schlechter Spieler, wurde in zwei Partien mörderisch geschlagen. Der Philosoph ergrimmt über diese Schlappe derart, daß er den Quene auf's Billardbrett warf und sich seinem verdutzten Gegner, der zufällig ein Meister in diesem Spiele war, mit den Worten empfahl: „Junger Mensch, Sie müssen wenig gelernt haben; denn so kann nur einer spielen, der seine Jugend verbummelt hat.“

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Amliche Notirungen der Danziger Börse.

Freitag, den 4. Mai 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelstaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorie-Provision unanemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.
Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 729—772 Gr. 142 bis 153 1/2 M. bez.
inländisch bunt 721—724 Gr. 136 M. bez.
inländ. roth 750 Gr. 148 M. bez.
Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr.
Normalgewicht
inländisch großbörnig 702—726 Gr. 143 M. bez.
Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch grobe 674 Gr. 128 1/2 M. bez.
Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 125—128 M. bez.
Kleie per 50 Kil. Weizen 4 00—4,37 1/2 M. bez.
Roggen 4,25 M. bez.
Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 4. Mai 1900.

Weizen 136—149 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 128—135 M., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 116—123 M. — Braugerste 123—133 Mark, feinste, über Notiz.
Hafer 122—127 M.
Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kocherbsen 140—150 M.

Kürschners Rechtsbuch, von dessen

bedor- stehendem Erscheinen wir melden, ist bereits unter der Presse und wird entgegen unserer früheren Mittheilung in Kürze erscheinen. Es wird zwei starke Bänden von ca. 126 Bogen, also über 2000 Seiten großen Formats umfassen und ca. 500 Gesetze, Verordnungen, Erlasse u. v. behandeln, dazu über 500 Vorlagen für Eingaben, Kontrakte u. v. enthalten und somit thatsächlich ein Buch sein, das für jeden Staatsbürger, ganz besonders aber für den Geschäftsmann unentbehrlich ist. Was dem Buche einen besonderen Werth verleihen dürfte ist, daß es auch die gesammte Gesetzgebung auf dem Gebiete von Militär und Marine in den Kreis seiner Behandlung zieht, die ebenso wie zahlreiche andere von Professor Kürschner behandelten Gebiete in sonstigen populären Rechtswerken, trotz der enormen Bedeutung, die ihnen gerade für die Mehrzahl der Benutzer innewohnt, nicht aufgenommen sind. Der neue Kürschner soll uns willkommen sein!

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Thorn III** auf der Bromberger-Vorstadt, **Mellienstraße Nr. 58** und **Nr. 60** und **Waldstraße Nr. 25** belegenen, im Grundbuche von Thorn, Bromberger-Vorstadt Blatt 63 und Blatt 123 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Arbeitmanns **Ignatz Szymanski** und dessen gütergemeinschaftlichen Ehefrau **Marcianna**, geb. **Kozminska** eingetragenen Grundstücke, (Das Grundstück Blatt 63 besteht aus: a) einem Bohnhaus Nr. 58 mit Hofraum und abgetrenntem Holzstall. b) einem Bohnhaus Nr. 60 mit Hofraum, c) einem Hinterhause, d) einem Stalle mit Wagenremise, Waschküche u. einer Wohnung links auf dem Hofe. (Grundsteuerbuch Art 209, Gebäudesteuerrolle Nr. 753). Das Grundstück Blatt 123 besteht aus einem Bohnhaus nebst abgetrennter Waschküche mit Holzstall und Hofraum (Grundsteuerbuch Art. 358, Gebäudesteuerrolle Nr. 983)

am **10. Juli 1900**,
Vormittags 10 Uhr
durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 — versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 63, — 13 a 40 qm groß, ist mit 2240 Mark Nutzungswert, das Grundstück Blatt 123 — 13 a 57 qm groß, mit 1424 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Thorn, den 2. Mai 1900.
Königlich-kantonsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters **Emil August Kühn** und dessen Ehefrau **Emilie** geb. **Hoffmann** in Thorn ist in Folge eines von dem Gemeindefiskus gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleiche und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der Prüfungstermin auf den **23. Mai 1900, Vorm. 11 Uhr** vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer No. 22 anberaumt. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei des Kantonsgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Thorn, den 25. April 1900.

Wierzbowski,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Die Lieferung

des Bedarfs an Fleisch, Kartoffeln, Gemüse und Viktualien für das I. Bataillon N. Schl. Fußart. Regts. Nr. 15 soll für die Zeit vom 6. Juni bis 25. Juni 1900 (während der Schießübung des Regts. auf dem Schießplatz Thorn) vergeben werden. Angebote sind im verschlossenen und versiegelten Umschlage an die unterzeichnete Verwaltung kostenfrei zum **12. d. Mts.** einzureichen.

Die **Rücherverwaltung**
des I. Bat. N. Schl. Fußart. Regts. Nr. 5.
Posen, Fort 4.

Verkauf v. alt. Lagerstrob.

Montag, den 7. Mai 1900,
Nachm. 12¹/₂ Uhr Defensionskaserne,
" 1 " Artilleriekaserne II,
" 1¹/₂ " auf der Kultur Esplanade,
" 2¹/₂ " Militärarrest-Anstalt,
" 3 " Wilhelmkaserne,
" 3³/₄ " auf der Jakobs-Esplanade,
" 5 " Fort York (II)
" 6 " Fort Scharnhorst(III)

Garnison-Verwaltung Thorn.

Konkurs-Ausverkauf.

Die Res.bestände der **Joh. Glogau'schen** Konkursmasse, bestehend in:
Haus- und Küchengeräten, Lampen, Glöden, Cylinder u. müssen schleunigst geräumt werden und findet der Verkauf zu jedem annehmbaren Preise statt. Verkaufsort
Baderstr. 28 im Hofe.

Der Konkursverwalter.
Robert Goewe.

Die **Klempnerwerkstatt**
von **Joh. Glogau,**
Baderstraße 28, im Hofe,
empfiehlt sich für alle in das Fach schlagende Arbeit n.

Zwei möbl. Vorderzimmer
sodort zu vermieten **Klosterstraße 20, pt.**

Selbstverschuldete Schwäche
der Männer, Pollut., sämmtliche Geschlechtskrankh. heilt sicher nach 27jähr. prakt. Erfah. **Dr. Montzel,** nicht approbierter Arzt, **Hamburg, Kellerstraße 27, I.** Ausw. brieflich.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 31) vorgeschriebene Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden:

Stadtviertel bez. Schule.	Erst- bzw. Wiederimpfung	Impf-Lokal	Tag und Stunde der	
			Impfung	Revision
Schule von Fräulein Künigel	Wiederimpfung	Wohnung des Hrn. Kreisphysikus Brückenstr. Nr. 11 I.	1. Mai Vorm. 9 Uhr	8. Mai Vorm. 9 Uhr
" " " Kaste	"	"	1 " " 9 "	8. " " 9 "
Mädchen-Bürgerschule	"	Höhere Mädchenschule	1. " " 11 "	8. " " 11 "
Höhere Mädchenschule	"	"	1. " Mitt. 12 "	8. " " 11 ¹ / ₂ "
Knaben-Mittelschule	"	Knaben-Mittelschule	2. " Vorm. 9 ¹ / ₂ "	9. " " 9 ¹ / ₂ "
1. Gemeindegemeinschaft	"	"	2. " " 10 ¹ / ₄ "	9. " " 10 ¹ / ₄ "
Gymnasium und Realschule	"	Gymnasium.	2. " " 11 "	9. " " 11 "
2. Gemeindegemeinschaft	"	2. Gemeindegemeinschaft, Bäckerstr.	2. " Mitt. 12 "	9. " Mitt. 12 "
Altstadt 1. Drittel	Erstimpfung	"	3. " Nachm. 4 "	10. Juni Nachm. 4 Uhr
Neustadt 1. "	"	"	3. " " 4 ¹ / ₂ "	10. " " 4 ¹ / ₂ "
Altstadt 2. "	"	"	3. " " 5 "	10. " " 4 ¹ / ₂ "
Neustadt 2. "	"	"	3. " " 5 ¹ / ₂ "	10. " " 5 "
4. Gemeindegemeinschaft	Wiederimpfung	4. Gemeindegemeinschaft, Jakobs-Vor.	4. " Mitt. 12 "	10. " Mitt. 12 "
Jakobs-Vorstadt	Erstimpfung	"	4. " Nachm. 12 ¹ / ₂ "	11. " Nachm. 12 ¹ / ₄ "
Altstadt 3. Drittel	"	2. Gemeindegemeinschaft, Bäckerstr.	4. " " 4 "	11. " " 4 "
Neustadt 3. "	"	"	4. " " 5 "	11. " " 5 "
Bromberger u. Schulstraße	"	3. Gemeindegemeinschaft, Schulstr.	5. " " 4 "	12. " " 4 "
Mellienstraße	"	"	5. " " 4 ¹ / ₂ "	12. " " 4 ¹ / ₂ "
Rest d. Bromberger Vorstadt	"	"	5. " " 5 ¹ / ₂ "	12. " " 5 ¹ / ₂ "
Knaben d. 3. Gemeindegemeinschaft	Wiederimpfung	"	14. " Vorm. 10 ¹ / ₂ "	21. " Vorm. 10 ¹ / ₂ "
Mädchen " 3. "	"	"	14. " " 11 "	21. " " 11 "
Fischer-Vorstadt	Erstimpfung	"	14. " " 11 ¹ / ₂ "	21. " " 11 ¹ / ₂ "
Eulmer- "	"	Golz'sches Gasthaus	14. " Nachm. 4 "	21. " Nachm. 4 "
Neu- u. Col. Weißhof	"	"	14. " " 4 ¹ / ₂ "	21. " " 4 ¹ / ₂ "

In allen Erstimpfungsterminen werden auch erwachsene Personen auf Wunsch kostenlos geimpft. Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Verordnungen zur Beachtung mitgeteilt.

- § 1. Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:
- 1) Jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden hat.
 - 2) Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Zeugnisse in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat, oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Hiernach werden in diesem Jahre alle Zöglinge, welche im Jahre 1888 geboren sind, wieder geimpft. § 5. Jeder Impfling muß frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem impfenden Arzt vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittels der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unsererseits nun noch Folgendes hinzugefügt:
1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier Brückenstraße Nr. 11, 1 Treppe wohnhafte königl. Kreisphysikus **Dr. Pieger.**

2. Außer den im Jahre 1899 und 1888 (cfr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kindern sind auch die Kinder zur Impfung und Wiederimpfung zu stellen, welche im Jahre 1899 oder früher wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Wiederimpfung zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Wiederimpfung beigebracht werden kann.

3. Von der Bestellung zur öffentlichen Impfung können, außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Zöglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugnisse entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem anderen Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum **bestimmten Impftage** dem Impfarzt überreicht werden.

5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuzeigen, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. wiedergeimpft werden sollen.

6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckender Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Krup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfszeit vorkommen, oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.

8. Die Impflinge sind mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu stellen.

9. Die **Bestellzettel** sind zum Impftermin mitzubringen. Jedem Bestellzettel sind die nunmehr gültigen Verhaltensvorschriften beigelegt.

Thorn, den 24. April 1900.

Die **Polizei-Verwaltung.**

Allein auf 11 beschickten Ausstellungen der D. L. Ges.

10500 Zuchtschweine



und zwar: **5528 Eber** und **4972 Sauen** der **grossen weissen Edelschweine** sind seit 1887 bis Ende März 1900 von der Domäne **Friedrichswerth** verkauft! Prospect gratis und franco!

Friedrichswerth bei Gotha, April 1900. **Ed. Meyer,** Domänenrath

145 Preise!

Wir suchen

unter sehr günstigen Bedingungen für **Thorn u. Bezirk** einen tüchtigen Herrn als **General-Agenten** und bitten mit der Lebens- u. Unfallversicherungsbranche möglichst vertraute Restaurant um Einreichung von Offerten. Auf Wunsch Discretion.

Nürnberger Lebensversicherungsbank in Nürnberg.

Klempnergesellen
verlangt **H. Patz.**

Schuttstein schläger
finden dauernde Beschäftigung, Schlagslohn pro Kubikmeter 2,00 Mk.
Soppart, Thorn.

Leute zum Weidenschälen können sich melden bei **A. Sieckmann, Schillerstr. 3, 4 bis 6** tüchtige **Ofenseher** verlangt sofort dauernd **Nowatke, Töpfermeister in Renstettin.**



SAMEN
BESTE U. ZUVERLÄSSIGSTE
SAMEN-CULTUREN
SAMEN-LAGER
B. HOZAKOWSKI
THORN
BRÜCKENSTR.
PREISLISTEN FRANCO

In unserem Hause Bromberger Vorstadt, Ecke der Bromberger u. Schulstr., Haltestelle der elektrischen Bahn, ist per sofort unter günstigen Bedingungen zu vermieten:

Ein Eckladen
mit umfangreichen Kellerräumlichkeiten, welcher sich für ein Cigarren- oder Waarengeschäft vorzüglich eignet und in welchem z. Bt. ein Blumengeschäft betrieben wird.
C. B. Dietrich & Sohn.

Baderstraße 24, II. Etage
sind 2 unmöblierte Zimmer zu vermieten **Simonsohn.**

Eine Wohnung
von 3 Zimmern und Veranda zu vermieten. **H. Moxer, Schützstr. 3.**

Läden
und **Wohnungen**
von 6 u. 4 Zimmern sind im Neubau **Schloß- und Gerberstraßen-Ecke** per Oktober d. J. zu vermieten. Etwaige Wünsche und Änderungen können jetzt noch berücksichtigt werden.
A. Stephan.

Herrschaftl. Wohnung, I. Etage,
5 Zimmer, Badeeinrichtung u. sofort zu verm. **R. Steinicke, Copperniskstr. 18.**

Herrschaftliche Wohnung
I. Etage 9 Zimmer und allem Zubehör von zu vermieten **Brombergerstraße 62.**

In unfr. Hause **Breitestr. 37, III. Etage** sind folgende Räumlichkeiten zu vermieten:
Eine Wohnung,
5 Zimmer, Balkon, Küche mit allem Nebengerät, bisher von Herrn Justus Wallis bewohnt, per sofort.
Thorn. C. B. Dietrich & Sohn.

Alter Markt 27 ist Umstandhalber die **Entree, Küche u. Zubehör** billig zu vermieten. Näheres daselbst, 2 Treppen.

Groß. n. kl. möbl. Zimmer
mit auch ohne Pension, auch Büchergeläch zu haben. **Brückenstraße 16, I. r.**

Herrschaftliche Wohnung,
7 Zimmer und Zubehör, sowie große Gartenveranda auch Gartenbenutzung zu vermieten. **Baderstraße 9, part.**

Herrschaftliche Wohnung,
7 Zimmer, Badestube, zu vermieten. **Gerechtestraße 21.**

Baderstraße 23,
III. Etage, 5 Zimmer zum 1. Juli zu verm. **Eine Wohnung**
zu verm. **Carl Schütze, Strobandstr. 1.**

Mehrere kl. Wohnungen
von sofort zu vermieten. **Bäckerstraße 29.**

Eine Familienwohnung
von 2 Zimmern und Zubehör non sofort zu vermieten **Borohardt, Fleischermeister.**

Wohnung
von 2 Zimmern nebst Zubehör im 2. Stod **Gerechtestraße 10** sofort zu vermieten. **Soppart, Baderstr. 17.**

Ein großes gut möbliertes Zimmer
ist auf Wunsch auch mit Pension zu vermieten. **Bäckerstraße 47.**



Corsets
 neuester Mode
 sowie
 Geradenhalter
 Nähr- und
 Umstands-
 Corsets
 nach sanitären
 Vorschriften.
Neu!
 Büstenhalter
 Corsettkorner
 empf. hien

Lewin & Sittauer,
 Altstädtischer Markt 25.

Louis Joseph,
 Uhrmacher, Seglerstr. Nr. 29,



Waarenlager.

Nur bestes schweizerisches
 Fabrikat, kein Schund! Für
 jede Uhr 3 Jahre reelle
 schriftliche Garantie.
 Goldene Herren-Uhren von
 36 Mk., silberne von 10 1/2
 Mark., goldene Damenuhren
 von 18 Mark., silberne von
 12 Mark. an; Knabenuhren, gute Werke von
 6 1/2 Mk. an. Die bekanntesten Marken
 wie Seeland, Longines, Omega, Diogene etc.
 stets vorräthig. Regulateure, Freiburger
 Fabrikat, sowie Stand- und Waderuhren zu
 den billigsten Preisen.
 Größtes

Lager



von
Goldwaaren
 und **Uhrketten**
 vom billigsten bis
 besten Genre.

Größes, Armbänder, Ohrringe, Kollies etc.
 in Gold, Double, Koralle und Granat. Ringe
 von 2 Mk. an. Trauringe mit Goldstempel
 von 10 bis 50 Mark. Double von 3 Mark
 das Paar. — Ketten in Nickel, Double und
 massiv Gold. Lange Damen-Halsketten
 (Fächerketten) mit und ohne Schieber, appar-
 tete Muster in massiv-Gold, Double u. Lalmi
 von 3 bis 120 Mark.

Täglich Eingang von Neuheiten.
 Reparaturen an Uhren, Goldwaaren und
 Brillen werden in meiner als zuverlässig in
 weiten Kreisen bekannten Werkstätte billig
 und schnell ausgeführt.

Braunschw. Gemüsekonserven

2 Pfd. junge Erbsen I	0,80 Mk.
2 " junge Erbsen III	0,50 "
2 " junge Kaisererbsen	1,50 "
2 " junge Schnittbohnen I	0,35 "
2 " junge Schnittbohnen II	0,30 "
2 " junge Brehbohnen I	0,40 "
2 " junge Wachsbohnen I	0,50 "
2 " Carotten k. Frucht	0,70 "
2 " j. Erbsen m. Carotten	0,95 "
2 Pfd. gemischtes Gemüse (Leipziger Marke)	0,80 "
2 Pfd. junge Kohlrabi-Scheiben	0,45 "
5 Pfd. junge Kohlrabi-Scheiben	0,90 "
2 Pfd. Stangenpar gel, dick	1,50 "
2 Pfd. Stangenpar gel dünn	1,20 "
3 Pfd. Schnittpar gel, Kopf.	0,90 "
3 Pfd. Schnittpar gel II	0,80 "

Metzer Kompot-Früchte.

2 Pfd. Aprikosen	1,40 Mk.
2 " Kirschen	1,80 "
2 " Erdbeeren	1,50 "
2 " Melange	1,50 "
2 " Mirabellen	1,20 "
2 " Birnen, weiß	1,10 "
2 " Birnen, roth	1,25 "
2 " Kirschenland	1,25 "
2 " Pfirsiche	0,90 "
2 " Pfirsiche	1,90 "
Ananas in Glasferrn à 0,75	1,00 "

Marmeladen.

1 Pfd. Johannisbeeren	0,45 Mk.
1 " Himbeeren	0,45 "
1 " Gemischte	0,30 "
1 " Orange	0,70 "
1 " reine Kirschen	0,50 "
1 " Zwetschenmüß	0,30 "

Carl Sakriss,
 Schuhmacherstraße 26.

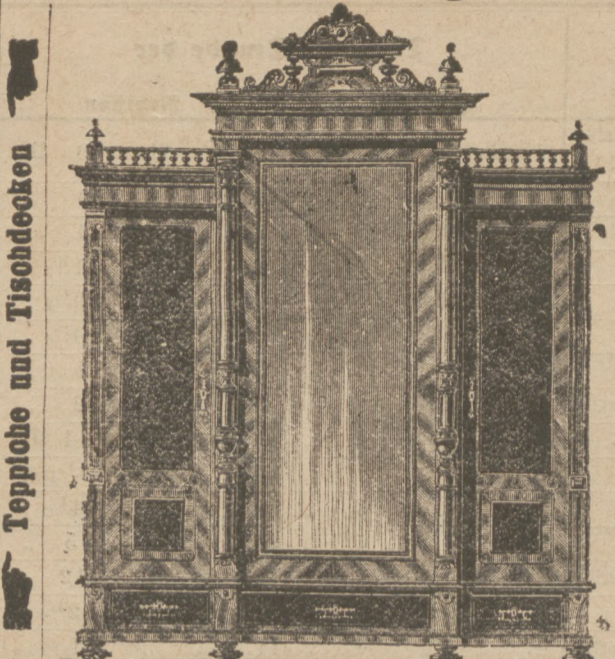
Wir vergüten bis auf Weiteres für Depositengelder
 3 1/2 % mit tägiger Kündigung
 4 % " Imonatlicher "
 4 1/2 % " 3monatlicher "
Norddeutsche Creditanstalt.
 Filiale Thorn.

Engelswerk
C. W. Engels
 in Foche 31, b. Solingen.
 Grösste Stahlwarenfabrik mit
 Versand an Private.



Preisliste (640 Seiten) unanost und portofrei!

Starles Fahrrad
 für Handwerker geeignet, billig zu verkaufen.
 Zu erfahren in der Expedition dieser Zeitung



Teppiche und Tischdecken

Franz Krüger

Wollmarkt 3, Bromberg, Wollmarkt 3,
 empfiehlt

seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern
 in geschmackvoller Ausführung unter Garantie nur gediegener und guter Arbeit
 zu den anerkannt billigsten Preisen.

Complete Zimmer-Einrichtungen
 in stylgerechten, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Façons stehen stets fertig.

Eigene Tapezierwerkstatt u. Tischlerei im Hause unter persönlicher Leitung.

Naoh ansserhalb Franco-Lieferung.

Kostenlose Aufstellung der Möbel durch Sachverständige.

Grosse Auswahl von Möbelstoffen.

Fahrradhandlung
Oskar Klammer-Thorn
 Brombergerstraße 84.
 Alleinvertreter der:
Brennabor-, Adler- und Panther-Fahrradwerke.
 Größte Auswahl. Billige Preise.
 neu! **Specialmarke** neu! **Große Sommerfahrbahn**
 dauerhaftes Tourenrad für Mk. 135,00 | Gewandte Fahrlehrer.
 Best eingerichtete Reparaturwerkstatt.

Neueste Genres. Sauberste Ausführung.
Thorner Schirmfabrik
 Brücken Breitestr. Ecke.



Billigste Preise. Größte Auswahl. Große Auswahl in Fächern. Täglich Neuheiten in Sonnenschirmen.

Reparaturen von Schirmen, Stöcken und Fächern, sowie Beziehen von Sonnen- und Regenschirmen.

J. B. Salomon's
 Frisir-Salon
 jetzt Bachstraße Nr. 2.
 (Im Hause des Herrn Stephan.)

Mehr als 19 000 km in einer Saison
 von H. Hausfeldt, Hamburg auf einem

Victoria-Rad

gefahren. — Die unbegrenzte Dauerhaftigkeit der Victoria-Räder kann nicht besser bewiesen werden.

Vertreter:
Ewald Peting Thorn.

Quaglio's
 künstliche
 kohlen-saure Sool-, Stahl-, Schwefel-, Jod-, Tannin-, Fichtennadel-Bäder
 ersetzen vollkommen die natürlichen Bäder von Nauheim, Rissingen, Cudova, Marienbad, Schwalbach etc. etc. und werden von heute ab auf ärztliche Verordnung verabreicht in der
W. Boettcher'schen Badeanstalt,
 Baderstrasse 14.

Preisgekrönt auf der Ausstellung für Krankenpflege Berlin 1899.

14 Goldene Medaillen. Deutsches Reichs-Patent.

Münchener Loewenbräu.
 Generalvertreter: Georg Voss, Thorn.
 Verkauf in Gebinden von 15 bis 100 Liter.
 Ausschank Baderstrasse No. 18.

Glogowski & Sohn-Jnowrazlaw,
 Maschinenfabrik und Kesselschmiede.
 General-Vertreter für „Adriance“ Platt & Co.
 offeriren billigst:
ADRIANCE
 Neue Grasmäher „Adriance Buckeye No. 8“
 Schwere Getreidemäher „Adriance“
 Leichte Getreidemäher „Adriance Triumph“
 Leichte Garbenbinder „Adriance“
 ohne Hebetücher mit Rückablage für zwei Pferde.
 Ferner:
Tiger Stahl-Heuwender
 mit wendender Radspur
„Matador“ Pferderechen
 in solidester Ausführung:
 Widerverkäufer gesucht.
 Prospeete, Preislisten und Zeugnisse frei

Dr. Thompson's Seifenpulver
 gibt blendend weisse Wäsche.
 Unübertreffliches Wasch- u. Bleichmittel.
 Allein echt mit Namen Dr. Thompson und Schwan.
 Vorsicht vor Nachahmungen!!
 Zu haben in allen besseren Colonial-, Drogeri-, und Seifenhandlungen.
 Alleiniger Fabrikant: **Ernst Sieglin**
 in Düsseldorf.

Neues Bürgerliches Gesetzbuch
 nebst Einführungsgezet und Inhaltsverzeichnis. Garantirt vollständig 2603 S. Größter Massenartikel. 1 Postpaket enthält 25 Expl. dauerhaft broschirt u. beschnitten à 25 Pf., oder 22 Expl. dauerhaft gebunden à 40 Pf. **Schwarz & Co.,** Berlin O 14, Annenstr. 29.

Särge
 sämtliche Sarg-Ausstattungen
 von den einfachsten bis zu den elegantesten
 liefert zu billigsten Preisen das
 Sarg-Magazin von
A. Schröder, Copernikusstraße 41.

Malzextrakt-Bier (Stamm Bier),
 eignet sich vorzüglich des geringen Alkoholgehalts wegen für schwächliche Personen, wirkt stärkend und lätigend für nährende Mätte, bei Blutmuth, Appetitlosigkeit, schwacher Verdauung, Geistesleite etc., kann ohne Befürchtung für schlimme Folgen stets genossen werden.
Ordensbrauerei Marienburg.
Alleinverkauf in Thorn: A. Kirmes.